

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
H. Häfner in Dresden.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

and  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Rechnung 13,250.**  
Abonnementspreis vierteljährlich, incl. Frangirgeld 5 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Besondere Exemplare 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 4gesp. Bourgeois 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postordnung.

N<sup>o</sup> 121

Sonnabend den 1. Mai.

1875.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 2. Mai nur Vormittags bis 9 Uhr**

geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Gewerbekammer zu Leipzig.

Künftigen Dienstag den

**4. Mai 1875 Nachmittags 6 Uhr**

findet im Saale der 1. Bürgerschule in Leipzig eine öffentliche Sitzung der Gewerbekammer statt.  
**Tagesordnung.**

- 1) Vortrag der Registrande.
- 2) Mittheilung über die in Folge einer Anfrage der Zittauer Gewerbekammer angestellten Erörterungen über die den Ausstellern zur Wiener Weltausstellung angebotenen Kosten.
- 3) Mittheilung über die Wahl 3 Mitglieder zur Berathung des Statuts über gewerbliche Schiedsgerichte.
- 4) Mittheilung über die erfolgte Benennung geeigneter Persönlichkeiten zur Berathung des Eisenbahnfrachttarifs.
- 5) Mittheilung über die erfolgte Wahl eines Beirichters zur Dresdener Ausstellung.
- 6) Ausschusgutachten über eine Eingabe des Fabrikanten Herrn Heinrich Diez in Leipzig, die Mängel der Civilrechtspflege betr.
- 7) Antrag Herrn Reichert's über Einführung der Rechnung nach „Rechnern“ statt der bisher üblichen „Dukend“.
- 8) eventuell Ausschusgutachten über verschiedene Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung betr.

Leipzig, den 28. April 1875.

Die Gewerbekammer daselbst.

W. Haedel, Vorsitzer der. Adv. Ludwig, Secr.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 1. Juli 1850 betreffend.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 1. Juli 1850 (Vagerhofanleihe) findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons vom 1. Mai dieses Jahres an

in unserer Einnahmestelle Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt. Auf briefliche Befragung der neuen Zinsbogen, sowie überhaupt auf diesfällige Correspondenz können wir uns nicht einlassen, es haben vielmehr alle auswärtigen Inhaber den Umtausch selbst oder durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Hauptkasse zu bewirken.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Seidemann, Stadtcassirer.

### Bekanntmachung.

Da den gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Abtrittsgruben und Privatanlagen, sowie den Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 21. October 1862, das Verfahren bei Anlage von Abtrittsgruben u. s. w. betreffend, häufig zuwidergehandelt wird, so verordnen wir hiermit von Neuem Folgendes:

- 1) Abtrittsgruben sind in der erforderlichen Weite und Tiefe außerhalb der Gebäudegründfläche im Hofraum anzulegen und dergestalt wasserdicht herzustellen, daß die Umfassungen aus 1 1/2 Stein harter Mauer bestehen, in Cement gemauert und mit dergleichen sowohl an den Seiten als auch an der Sohle, welche aus zwei Schichten zu bestehen hat, abgeputzt und ebenso wie die Rutsche mit einem Kittschmaltel von mindestens 10 Centimeter Stärke umgeben werden.
- 2) Abtrittsräume im Innern der Gebäude sind, wozüglich, an eine Umfassung der letzteren zu legen und mit ins Freie führenden Fenstern zu versehen; wo solches aber nicht thunlich ist, sind aus demselben über das Dach hinaus Dunstrohre von wenigstens 30 Centimeter lichter Weite zu führen.
- 3) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldbußen bis zu 90 Mk. geahndet werden.

Außerdem aber werden wir erforderlichen Falles auf Kosten des Zuwiderhandelnden die vorgeschriebenen Herstellungen ausführen, beziehentlich die ordnungswidrigen Anlagen beseitigen lassen.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Wilsch, Ref.

Die gestern Abend zum Besten der Pensions-Anstalt des hiesigen Stadttheaters stattgefundene Vorstellung der Oper „Toll“ hat Dank der jederzeit sich bewährenden Theilnahme des kunstliebenden Publicums unserer Stadt für gedachte Anstalt ein Erträgniß von 2044 Mk 50 Pf ergeben.  
Leipzig, den 29. April 1875.

Der Verwaltungsausschuss  
der Pensions-Anstalt des Leipziger Stadttheaters.

### Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

Som 21. April 1875.)

Nach Abordnung von Rathmitgliedern zu der in den einzelnen städtischen Schulen abzuhaltenden Feier des diesjährigen Geburtstags Sr. Majestät des Königs,

nach Mittheilung, daß Sr. Majestät der König zu Folge einer Verordnung der königlichen Kreisbauhauptschaft Herrn Adolph Glend hier als Consul der Republik Peru anerkannt hat, und daß laut Verordnung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts dem 1. Oberlehrer an der Thomasschule Herrn Dr. Jungmann der Professortitel verliehen worden ist,

wird die Johannis-Hospital-Deputation beauftragt, bei Begutachtung des ihr vorliegenden Projectes von Parkanlagen in einem Theile des Scheibenhofes mit in Betracht zu ziehen, inwiefern ein Bedürfnis vorliege und es ausführbar sei, gleichzeitig daselbst eine Art Volksgarten mit Tummel- und Spielplätzen einzurichten, und beschließen, Herrn Baurevisor Traher 279 Mk. Umzugskosten nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten zu vergüten.

das Directorium des Leipziger Kunstvereines wegen instructionsmäßiger Feststellung der amtlichen Stellung des städtischen Museumsdirectors durch Vermittelung des Rathdeputirten zum Museum zunächst zu hören,

auf den 30. d. M. mit den Stadtverordneten eine gemeinschaftliche Sitzung behufs Wahl von je 10 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern in die für die Stadt Leipzig zu bildenden 9 Einkommensteuer-Einschätzung-Commissionen, sowie der in Folge Ablehnung notwendig gewordenen Ersatzwahl eines Mitgliedes des 2. Vermessungsbezirks des hiesigen Aushebungsbezirks für den Pferdebedarf der Armee aus den sachverständigen Grundbesitzern der Stadt Leipzig und eines stellvertretenden Taxators für den letzten Bezirk anzuberaumen, gleichzeitig die Wahlabschlüsse beider städtischen Collegien und bezüglich deren Quartieramtsdeputationen zu Wahlvorschlüssen hierzu zu veranlassen,

mit dem von der königlichen Kreisbauhauptschaft angeordneten Vorschlage von 135 Männern behufs der Seiten des Kreisauschusses vorzunehmenden Wahl von 45 Mitgliedern der bezeichneten Einschätzung-Commissionen die beiden städtischen Wahlabschlüsse zu beauftragen,

1 Hectar 94,8 Ar vor der Parzelle Nr. 64 der Flur Thonberg der dasigen Gemeinde unter den früheren Bedingungen für den auf 120 Mk

### Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 25. Juni vor. Jahr. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. wird

der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April a. e. mit einem halben Jahresbeirage fällig.

Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Intimationen sind den Abmietlern sofort zuzustellen, außerdem alle Intimationen von mittelweil ausgezogenen Steuerpflichtigen unter Angabe der Wohnung beziehentlich des dermaligen Aufenthaltsortes, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Die hiesigen Steuerpflichtigen aber werden hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Abgaben, welche Letzteren

1) — Mk. 80 Pf. auf je 1 volle Mark des jährlichen Katasteransatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie

2) — Mk. 40 Pf. auf je 1 volle Mark des jährlichen Katasteransatzes bei den unter 1 nicht mit betroffenen Schutzverwandten

betragen, bis spätestens 14 Tage nach dem genannten Termine an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15, Georgenballe 1 Treppe rechts — pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die hiesigen Primevale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen demnächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülfen, sofort an Letztere abzugeben und solche zur Berichtigung der städtischen Abgaben binnen gedachter Frist anhalten zu wollen.

Ferner haben die Principale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mk bis 15 Mk die seit der im November vor. Jahr. bewirkten Aufstellung der diesjährigen Steuerkataster vorgegangenen Personalveränderungen von allen mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Gehülfen binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier, woselbst Formulare dieser Veränderungs-Anzeigen verabreicht werden, schriftlich anzuzeigen.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat und dessen Steuerintimation in Anbetracht, daß solche vom Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter obngeachtet dieser Bekanntmachung zurückgehalten worden und somit nicht zur Behandlung gelangt ist, ingleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im Laufe des Steuerjahres nach hier gezogen ist, zur Kenntnisaahme seines Steuerstatus sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steueranweises an mehrgedachte Stadt-Steuer-Einnahme verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und Gewerbekammer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzuschläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.  
Leipzig, den 15. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Taube.

### Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besche vom 25. Juni vor. Jahr. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. dess. Mon. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an 2, Pf. von der Steuerinheit von genauntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme hier

— Ritterstraße 15, Georgenballe 1 Treppe rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Leipzig, am 29. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Taube.

### Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. kftg. Mon. auf dem Rathhause öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1069. Deklaration des Artikel 6 des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Großbritannien vom 30. Mai 1865. Vom 14. April 1875.

Nr. 1070. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Waarenzeichen, Namen und Firmen in Italien. Vom 20. April 1875.

Leipzig, den 28. April 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Gerutti.

### Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gadanstalt producirten Coaks, deren Verkauf Herr Kohlenhändler Louis Meister commissionärweise besorgt, beträgt

vom 1. Mai d. J. an

für den Hektoliter loco Gadanstalt 80 Pfennige und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 95 Pfennige.

Leipzig, den 30. April 1875

Des Raths Deputation zur Gadanstalt.

erhöhten jährlichen Pachtzins pro Ader zu verpachten,

die Pflasterung der Schillerstraße Herrn Walthers für 2733,75 Mk., des Barfuß- und Kapfergäßchens Herrn Friedrich für 344,70 und 295,20 Mk., und des Petersbrüdensdammes Herrn Hoffmann für 866,60 Mk. zu übertragen,

und unerwartet des Resultates der Erörterungen der Wasserleitungskommission und des hierauf zu Verfügenden, dafern in der bisherigen Jahreszeit das Bedürfnis sich bis zu einer Rothlage steigern sollte, vorläufig, und außer dem Falles zur Vorsehung dieses etwaigen Rothstandes großflächiges Pleigenwasser der Leitung des nördlichen Sammelcanales mittelst einer der Vorsicht halber bereits in der Nähe des Pleigenstufes aufgestellten Locomobile zuzuführen und hierzu die Deputation für den Bedarf im Voraus zu ermächtigen.

### Akademisches Beamten- und Amts-Jubiläum.

Am 1. Mai 1835 wurde der gegenwärtige Rentmeister unseres Universitäts-Rentamts, Herr Franz Karl Immanuel Graf, durch Anstellung bei einer der damals neugeschaffenen Mittelbehörden Sachsens, und zwar bei der Dresdener Kreisdirection, königlich sächsischer Staatsdiener. Heute, Sonnabend 1. Mai feiert

dieser Beamte mithin sein vierzigjähriges Staatsdienerjubiläum

Da nun, wie Referent aus den Amtsblättern ermittelt hat, zufällig der 1. Mai auch der Tag des Antritts der jetzigen Stelle des Jubilars, der eines Universitätsrentmeisters, vor dreißig Jahren ist, so verbindet sich mit jenem Staatsdienerjubiläum noch das besondere seiner Localanstellung im Jahre 1845 zu Leipzig.

Endlich ist noch in dritter Linie des Umstandes zu gedenken, daß sich in diesem Jahre ein halbes Jahrhundert erfüllt, seit unsere Universität, um dem sehr fähigbar gewordenen Mangel an einer gewissen Centralisation und Gesamtüberblick der Universitätsverwaltung, sowie an sicherer und stetiger Sach- und Geschäftskennntnis in der bisherigen zerstückelten, in den Händen der zahlreichen Corporationen und wechselnden Aemter liegenden Vermögensadministration abzuhelfen, überhaupt eine besondere Finanzbehörde erhielt, eine Universitäts-Rentverwaltung, welche indessen nur der Universität verantwortlich war und deren Wirksamkeit auch noch nicht auf alle Theile des Universitätsvermögens sich erstreckte. Da hätten wir also das 50jährige Jubiläum des Rentamts selbst.

Die jetzige Gestalt des Rentamts als königl. Behörde, wobei Rentmeister, Cassirer, Controleur, Registrator und Copist auf der einen, der Universitätsförster auf der andern Seite vom

\*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 28. April.